

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0325/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.09.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dominik Erb, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou (China) vorübergehend auszusetzen und so ein deutliches Zeichen gegen die dortigen Menschenrechtsverletzungen zu setzen.“

Begründung:

Menschenrechte stehen allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zu. Sie sind universell und unveräußerlich und sollten überall auf der Welt Geltung haben. Wenngleich fast alle Staaten der Welt Menschenrechtsabkommen ratifiziert haben, so fühlen sich aber offensichtlich nicht alle an diese gebunden.

Leider hat sich die Menschenrechtsslage in China und Nicaragua in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern vielmehr deutlich verschlimmert. So befindet sich Nicaragua seit Ausbruch der Proteste 2018 gegen die dortige Regierung unter Präsident Ortega und der gewaltvollen repressiven Unterdrückung derer in einem anhaltenden Ausnahmezustand. Seitdem wurden hunderte Menschen getötet und verletzt, fast 2000 Personen willkürlich verhaftet und über 100.000 Staatsbürger haben das Land bereits verlassen. Auch häufen sich Berichte über das plötzliche „Verschwinden“ politischer Gegner. Mit zunehmender

zeitlicher Nähe zu den Präsidentschaftswahlen im November 2021 scheint sich die Lage zusätzlich zu verschärfen, indem die aktuelle Regierung durch Gesetze, Polizei und Überwachung verstärkt gegen politische Gegner, Andersdenkende und die freie Presse vorgeht. Im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 heißt es: *„In Nicaragua sind die erhofften Schritte zu einer einvernehmlichen Lösung der politischen Krise ausgeblieben. Die Versammlungsfreiheit ist seit 2018 praktisch außer Kraft gesetzt, Demonstrationen werden durch die Polizei verhindert oder kurzfristig aufgelöst. Oppositionelle sind oft Bedrohungen und bürokratischen Schikanen ausgesetzt, ebenso Vertreter der unabhängigen Presse, die jedoch weiterhin kritisch über die Regierung berichten kann. Nach Angaben der Opposition gibt es derzeit rund 100 politische Gefangene. Übergriffe gegen die katholische Kirche nehmen zu. Die Vereinigungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien kann die Rechtspersönlichkeit willkürlich verliehen und entzogen werden. Während der COVID-Krise wurde die Regierung beschuldigt, deren tatsächliches Ausmaß zu verschweigen und die Bevölkerung durch die Ausrichtung von Massenveranstaltungen erheblichen Infektionsrisiken auszusetzen. Die politische und wirtschaftliche Krise sowie politische Verfolgung haben nach Angaben der Vereinten Nationen seit 2018 mehr als 100.000 Nicaraguaner zur Emigration veranlasst. [...] Auf die Kritik an ihrer Menschenrechtspolitik durch das Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNHCHR) und die Interamerikanische Menschenrechtskommission reagierte die Regierung mit weitgehender Einstellung ihrer Zusammenarbeit.“* (Auswärtiges Amt, 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 276f.)

Auch in China zeichnet sich bereits seit Jahren ein unschöner Trend hin zu einer Abkehr von Menschenrechten, soweit diese im Widerspruch zur Regierungslinie stehen, ab. Im bereits zitierten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik heißt es zu China: *„Im Berichtszeitraum setzt sich der seit 2012 zu beobachtende Negativtrend fort: Die Räume für die ohnehin bereits zahlreichen Einschränkungen unterliegende Zivilgesellschaft werden noch enger. Individualrechte werden immer weiter eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere bürgerliche und politische Rechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch die Freiheit der Wissenschaft und Religionsfreiheit. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden für ihr Engagement teilweise mit hohen Haftstrafen belegt.*

Besonders kritisch ist die Menschenrechtssituation in den Autonomen Regionen Xinjiang und Tibet. Die Menschenrechtssituation hat sich insbesondere in Xinjiang durch die Ausweitung von Repression, Überwachung und Masseninternierungen weiter verschlechtert. Berichtet wird u.a. von Zwangsarbeit und staatlichen Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle, die insbesondere gegen die uighurische Minderheit gerichtet sind. Die Maßnahmen zielen auf die „Sinisierung“ der religiösen und kulturellen Identitäten der Minderheiten in diesen Regionen ab. Die Zentralregierung geht gegen jegliche (auch vermeintliche) Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen in Minderheitengebieten mit großer Härte vor.

Auch für die Sonderverwaltungsregion Hongkong ist im Berichtszeitraum eine Verschlechterung der Menschenrechtssituation zu verzeichnen, v.a. durch die Einführung des „Nationalen Sicherheitsgesetzes“ am 30. Juni 2020. Das Gesetz ermöglicht den

Durchgriff chinesischer Sicherheitsbehörden auf kritische Zivilgesellschaft, politische Opposition und unabhängige Medien in Hongkong. Dadurch höhlt es das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“, den bis 2047 zugesicherten hohen Grad an Autonomie in Hongkong sowie die Rechte und Freiheiten seiner Bürger aus.

[...] Zentrale Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind jedoch weiterhin nicht gewahrt. Die Justiz untersteht der Kontrolle der Partei und wird von dieser als Werkzeug zur Machtdurchsetzung gesehen.

[...] Statistiken zur Todesstrafe werden als Staatsgeheimnis behandelt. China richtet laut Experten-Schätzungen aber mehr Verurteilte hin als jeder andere Staat der Welt.

[...] International engagiert sich China zunehmend mit dem Ziel, sein Menschenrechtsnarrativ zu verbreiten, das das Recht auf Entwicklung (z.B. Armutsbekämpfung) und staatliches Sicherheitsbestreben individuellen Rechten überordnet.“ (*Auswärtiges Amt, 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 263f.*)

Insgesamt ist zwar festzustellen, dass Außenpolitik keine Aufgabe der kommunalen Ebene ist, jedoch geht mit der Begründung und Pflege von internationalen Städtepartnerschaften auch eine werteorientierte Verantwortung einher. Bis zu einem gewissen Grad kann eine Städtepartnerschaft auch dazu genutzt werden, positiv auf demokratische und rechtsstaatliche Entwicklungen hinzuwirken und diese zu unterstützen, allerdings müssen bei derart eindeutig negativen Entwicklungen bei grundlegenden Menschenrechtsfragen auch in Bezug auf die Städtepartnerschaften Konsequenzen gezogen werden.

In den Fällen von San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou (China) ist es daher dringend geboten, durch eine Aussetzung der Städtepartnerschaften ein deutliches Signal zu setzen und dadurch die Missbilligung der dortigen Menschenrechtsverletzungen öffentlich und auch mit Wirkung in die dortige Bevölkerung hinein zu missbilligen. Unbenommen dessen ist der Austausch mit Partnern vor Ort beizubehalten.

Dominik Erb